

ETHIKKODIZES UND WERTE

Jürgen H. Franz

Technische Universität Berlin am 29. April 2013

„Moral predigen ist leicht,
Moral begründen schwer.“

Arthur Schopenhauer

Im Fokus dieses Aufsatzes stehen ein kritischer Blick auf Ethikkodizes und auf die möglichen Schwierigkeiten ihrer Erstellung. In einer Einführung werden zunächst diejenigen Schlüsselbegriffe erörtert, die damit in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Hierzu gehören der Begriff der Ethik in Abgrenzung zum Begriff der Moral, der Begriff des Kodex und der für die Ethik und folglich für Ethikkodizes relevante Begriff der Freiheit. Darauf aufbauend werden ausgehend von der Frage, wie man einen Ethikkodex erstellt, die damit verknüpften Probleme und Schwierigkeiten ausgewiesen und erörtert. Da Ethikkodizes überwiegend auf Werte rekurren, wird daran anschließend der Begriff des Wertes zumindest im Ansatz reflektiert. Der Aufsatz schließt mit einem Fazit.

1 EINFÜHRUNG

Der Begriff des Ethikkodex setzt sich aus dem Begriff der Ethik und dem des Kodex zusammen. Die Ethik ist neben der Politik und der Jurisprudenz ein Teilgebiet der praktischen Philosophie. Ihr Gegenstand ist folglich die Praxis des Menschen und zwar insofern sie den Anspruch erhebt, moralisch zu sein. Der Fokus der Ethik ist somit auf moralische Handlungen gerichtet. Oder kurz gesagt: Der Gegenstand der Ethik ist die Moral. Sie ist die Wissenschaft der Moral (*moralibus scientiis*). Ethik und Moral dürfen also nicht verwechselt werden. Es ist somit nicht die Aufgabe der Ethik, besondere Handlungsanweisungen zu geben oder konkrete moralischen Regeln für bestimmte Handlungssituationen aufzustellen. Das primäre Ziel der Ethik als Wissenschaft ist die Entwicklung und Begründung einer Theorie der Moral. Sie ist

damit obgleich Teildisziplin der praktischen Philosophie ebenso theoretisch wie die Subdisziplinen der theoretischen Philosophie.

Die Moral nimmt Bezug auf die Handlungen der Menschen untereinander und repräsentiert einen Katalog an handlungsleitenden Regeln oder Geboten, die auf Konvention, Sitte, Tradition, Autoritäten oder Übereinkunft gründen. Letzteres verleiht den meisten Ethikkodizes ihre allgemeine Geltung. Die sicherlich bekanntesten Handlungsgebote sind die zehn Gebote der Bibel. In der Ethik wird man solche konkreten Regeln oder Gebote vergebens suchen, es sei denn als ethisch-wissenschaftlicher Gegenstand einer kritisch-theoretischen Auseinandersetzung. Statt dessen zielt die Ethik auf eine theoretische Begründung unbedingter moralischer Handlungsprinzipien. Das wohl bekannteste ist Kants kategorischer Imperativ, der im Kontrast zur Vielfalt der Regeln in einem Ethikkodex ein einziger ist. Er lautet: „*[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.*“¹ Ein ebenso bekanntes und unbedingtes moralisches Prinzip ist die Goldene Regel, deren historische Wurzeln über zweitausend Jahre zurückreichen: Was du nicht willst, das man dir tu, das füge auch keinem anderen zu. Aus diesen allgemeinen Prinzipien können ggf. besondere moralische Regeln oder Handlungsgebote deduziert werden, wie sie beispielsweise in einem Ethikkodex aufgeführt sind. In der Ethik als Wissenschaft steht das Allgemeine und Prinzipielle dieser Regeln sowie ihre theoretische Fundierung im Vordergrund, nicht aber das Besondere und Kontingente dieser vielfältigen moralischen Regeln.

Obgleich die Ethik bereits seit der Antike eine Kerndisziplin der Philosophie ist, sind die angewandten Ethiken, die Bereichsethiken und mit diesen die Ethikkodizes eine Schöpfung der praktischen Gegenwartsphilosophie. Angewandte Ethiken oder Bereichsethiken sind erforderlich geworden, da die allgemeinen Prinzipien der klassischen Ethiktheorien nur bedingt auf die spezifischen moralischen Fragen und Problemen übertragen werden können, die den unterschiedlichen Fachbereichen inhärent sind. Sie begründen bereichsorientierte ethische Theorien, aus denen dann konkrete fachbereichsbezogene praktische Regeln deduziert werden können. Inzwischen ist die Anzahl angewandter Ethiken nahezu unüberschaubar: Medienethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik, Medizinethik, Bioethik, Risikoethik, Tierethik, Rechtsethik, Informationsethik, Computerethik, politische Ethik, Klimaethik, Roboterethik und last but not

¹ Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Stuttgart, Reclam, 2000, S. 68.

least die Technikethik und die Nachhaltigkeitsethik. Diese angewandten Ethiken und folglich die Ethikkodizes stehen vor dem Problem, welche Ethik denn angewandt werden soll. Es gibt nämlich nicht *die* Ethik, sondern eine Vielfalt ethischer Theorien und Positionen, wie beispielsweise die hedonistische, deontologische, utilitaristische, vertragstheoretische und viele andere mehr. Dies legt die Frage nahe, ob es nicht zweckdienlicher und der Praxis angemessener ist, für bestimmte Bereiche bereichsspezifische ethische Theorien zu konzipieren.²

Kodizes sind, soweit wurde aus dem Bisherigen bereits deutlich, eine Zusammenstellung oder ein Katalog von Regeln. Ethikkodizes sind als eine Untergruppe folglich eine Zusammenstellung moralischer Regeln, die für einen bestimmten Bereich bzw. für die Personen, die in diesem Bereich tätig sind, allgemeine Geltung beanspruchen. Bekannte Beispiele sind der Code of Ethics des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE),³ die ethischen Grundsätze des Ingenieurberufs des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI)⁴ und die publizistischen Grundsätze (Pressekodex)⁵. Der älteste bekannte Kodex ist der Hippokratische Eid. Inzwischen gibt es eine Vielfalt von Ethikkodizes für die unterschiedlichsten Bereiche.⁶ Vielen dieser Kodizes mangelt es allerdings an ethisch-wissenschaftlicher Präzision und an einer ethisch-theoretischen Fundierung. Da Ethikkodizes handlungsleitende moralische Regeln aufzuführen und keine ethisch-wissenschaftlichen Thesen, Grundsätze oder Prinzipien, ist ihre Bezeichnung als Ethikkodex streng genommen nicht korrekt. Es sind vielmehr Moralkodizes, aber keine Ethikkodizes.⁷ In puncto dieser Moral- oder Ethikkodizes kann die Ethik als Moralwissenschaft beispielsweise die Aufgabe übernehmen, diese Kodizes auf Plausibilität, Objektivität, Konsistenz und Kohärenz zu prüfen. Und sie kann untersuchen, ob die in den Kodizes aufgeführten

² Siehe hierzu: Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart, Kröner, 2005, S. 61ff.

³ Der Code of Ethics des IEEE (Fassung von 1990) findet sich an vielen Stellen im Internet, z.B. als pdf-Datei unter: http://ieee-ies.org/resources/media/about/history/ieee_codeofethics.pdf. (Stand: März 2013).

⁴ <http://www.vdi.de/fileadmin/media/content/hg/16.pdf> (Stand: März 2013).

⁵ http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_2013_01.pdf (Stand: März 2013).

⁶ Einen Hochschulethikkodex für Studierende und einen für Lehrende findet sich beispielsweise im Download-Menü von www.philotec.de (Stand: März 2013).

⁷ Da der Begriff des Ethikkodex inzwischen etabliert ist und diejenigen, die ihn gebrauchen, in aller Regel seine Bedeutung kennen, wird im Folgenden dieser Begriff beibehalten und nicht durch den des Moralkodex ersetzt. Es wird somit der These Wittgensteins gefolgt: „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.“ In: Wittgenstein, Ludwig: *Philosophische Untersuchungen*, n. 43. In: ders.: *Werkausgabe Band I*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2006, S. 262.

Regeln ggf. auf ein ethisches Grundprinzip rekurriert werden können. Spezielle Handlungsregeln oder Handlungsgebote für ebenso spezielle Handlungssituationen aufzustellen, ist dagegen nicht ihre Aufgabe.

Neben dem Begriff der Moral gibt es einen weiteren relevanten Begriff, der gleichfalls untrennbar mit der Ethik und mit Ethikkodizes verknüpft ist, nämlich den der Freiheit. Hierbei sind verschiedene Arten von Freiheiten zu unterscheiden. Die *Willensfreiheit*, um die derzeit im Rahmen einer Freiheit-versus-Determinismus-Debatte besonders heftig zwischen Philosophen einerseits und Neurowissenschaftlern und Hirnforschern andererseits gestritten wird, ist insofern für die Ethik von Bedeutung, da sie eine notwendige Bedingung dafür ist, dass der Mensch überhaupt frei handeln kann, unabhängig davon, ob seine Handlungen nun Anspruch erheben, moralisch zu sein oder nicht. Die Willensfreiheit wird im Folgenden nicht in Zweifel gezogen.

Weiterhin zu unterscheiden sind die *Freiheit von etwas* und die *Freiheit für etwas* oder *zu etwas*.⁸ So kann man einerseits beispielweise frei sein *von* Fesseln, Süchten, niederen Trieben, Bevormundung, Sachzwängen und anderem mehr. Andererseits ist man beispielsweise frei *für* ein Ehrenamt, *für* eine uneigennützig Hilfe oder *für* ein Engagement in einem Verein, Gemeinderat oder universitären Fachbereichsrat. Zur *Freiheit für etwas* gehört die *Handlungsfreiheit* als die Freiheit des Menschen sich *für* eine bestimmte Handlungsoption zu entscheiden. Die *Freiheit für etwas* ist für die Ethik von besonderer Bedeutung, denn sie vermag einer Handlung allererst das Prädikat zu verleihen, moralisch zu sein. Denn nur Handlungen, die frei ausgeführt werden und zudem ihren Zweck in sich selbst tragen, können den Anspruch auf eine moralische Handlung erheben. Wenn beispielsweise jemand unter Gewaltandrohung gezwungen wird, eine ältere Person sicher über eine verkehrsreiche Straße zu führen, dann hat er keine moralische Handlung begangen, da hier die Bedingungen der Freiwilligkeit nicht gegeben ist. Gleiches gilt, wenn beispielsweise ein Jugendlicher einer älteren Person nur widerwillig und bloß deshalb hilft, weil sein Vater ihm mit dem Entzug des Taschengeldes für den Fall droht, dass er nicht hilft. Auch dann handelt er also nicht moralisch. Nur wenn eine Person sich aus freien Stücken zur guten Tat entscheidet und daraufhin freiwillig und völlig uneigennützig entsprechend handelt, hat sie moralisch gehandelt. An dieser Stelle kommt

⁸ Es gibt noch weitere Freiheitsarten, die aber hier keine Rolle spielen. Die *Freiheit von etwas* wird auch als negative und die *Freiheit für* oder *zu etwas* als positive Freiheit bezeichnet.

Immanuel Kant ins Spiel. Kant begründet, dass eine Handlung nur dann als moralisch prädiert werden kann, wenn ihr Zweck nicht außerhalb, sondern in der Handlung selbst liegt. Wenn also eine jüngere Person einer älteren Person ausschließlich mit dem Ziel, der Erwartung oder der Hoffnung über die verkehrsreiche Straße hilft, auf der anderen Straßenseite als Dank für diese „Hilfe“ einen oder gar zwei Euro zu erhalten, so ist ihre Handlung im Sinne Kants keine moralische Handlung. Denn der Zweck ihrer Handlung lag in der Gewinnerwartung und damit außerhalb ihrer Handlung und nicht in ihr selbst. Die ältere Person war hier für die jüngere nur Mittel zum Zweck, aber nicht Zweck an sich. Dem trägt Kant mit seinem ebenfalls bekannten praktischen Imperativ Rechnung: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“⁹ Und ein paar Zeilen weiter: „Der Mensch aber ist keine Sache, mithin nicht etwas, das *bloß* als Mittel gebraucht werden kann, sondern muß bei allen seinen Handlungen jederzeit als Zweck an sich selbst betrachtet werden.“¹⁰ Man beachte, dass Kant mit dem kleinen Wörtchen *bloß* in beiden Zitaten die Möglichkeit offen lässt, das moralisch Gute mit dem persönlich Nützlichen zu verbinden. Je mehr man aber dabei das Gewicht auf den persönlichen Nutzen legt, umso mehr wird der Andere instrumentalisiert und umso weniger moralisch ist die Handlung. Es gibt also stetige Grade der Moralität. Für die jüngere Person, die freiwillig und ohne jeglichen anderen Zweck einer älteren Person über die verkehrsreiche und gefährliche Straße hilft, bedeutet dies, dass sie die von der älteren Person völlig überraschend angebotene Ein-Euro-Münze durchaus annehmen darf, ohne dass dadurch ihre Handlung unmoralisch wird. Moralischer wäre sie allerdings, wenn sie die Münze selbstverständlich und ohne Zögern dankend ablehnen würde.

Die freie und durch keinen äußeren Zweck begleitete Ausführung einer Handlung ist eine nicht hintergehbare Grundbedingung moralischer Handlungen. Dies gilt uneingeschränkt auch für die handlungsleitenden moralischen Regeln eines Ethikkodex. Die erforderliche Freiwilligkeit entspricht hier einer freiwilligen Selbstverpflichtung. Dies bedeutet, man verpflichtet sich freiwillig, die im Ethikkodex aufgeführten moralischen Regeln oder Normen¹¹ gemeinsam mit

⁹ Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Stuttgart, Reclam, 2000, S. 79. Die Kursivsetzung dieses Imperativs erfolgte durch Kant.

¹⁰ A.a.o. S. 80. Die Kursivsetzung des Wortes *bloß* erfolgte wieder durch Kant.

¹¹ Die beiden Begriffe *Regel* und *Norm* werden in diesem Aufsatz synonym verwendet, aber vom Begriff des Wertes differenziert (siehe unten).

anderen einzuhalten. Im Ethikkodex des IEEE kommt dies besonders deutlich zum Ausdruck. Dort steht: „We, the members of IEEE [...] *commit ourselves* to the highest ethical and professional conduct and agree [...]”¹². Im Anschluss daran folgen die zehn freiwillig einzuhaltenden Regeln.

Die erforderliche Freiwilligkeit moralischer Handlungen ist scheinbar mit einem Dilemma verknüpft. Denn wer sich freiwillig zu etwas verpflichtet und damit bindet, begrenzt als Resultat zwangsläufig seine persönliche Freiheit. Verpflichtet sich beispielsweise eine Person freiwillig gemeinsam mit anderen, weder zu stehlen noch zu morden, schränkt sie ihre persönliche Freiheit ein. Denn sie verzichtet damit auf ihre Freiheit zu stehlen und zu morden. Aber dies ist nur die halbe Wahrheit. Denn durch diesen Verzicht auf Freiheit gewinnt sie gleichzeitig ein Mehr an Freiheit, da sie nun nicht mehr an jeder Straßenecke Angst haben muss, überfallen oder gar ermordet zu werden. Sie kann sich folglich weitaus freier bewegen als vor ihrem Verzicht. Die Begrenzung der Freiheit führt folglich *de facto* zu einer Erweiterung der Freiheit: Freiheit freiwillig begrenzen, um mehr Freiheit zu erlangen. Das Dilemma ist folglich nur ein scheinbares. Im Übrigen wünscht auch ein Dieb, dass alle Menschen sich allgemein dazu verpflichten, nicht zu stehlen, weil er von dieser allgemeinen Verpflichtung ganz im Besonderen profitiert. Denn was hat ein Dieb davon, wenn er mühsam eine Bank ausraubt und anschließend an der nächsten Straßenecke selbst bestohlen wird?

WIE ERSTELLT MAN EINEN ETHIKKODEX?

Ein Ethikkodex ist ein Katalog oder eine Zusammenstellung handlungsleitender moralischer Regeln. Es geht in diesen Regeln folglich nicht um das, was *ist*, sondern um das, was sein *soll*. Die allgemeine Akzeptanz und Geltung dieser Regeln innerhalb eines bestimmten Bereiches ist eine Grundbedingung ethischer Kodizes. Nur wenn diese gegeben ist, vermag ein Ethikkodex zwischenmenschlichen Handlungen Ordnung, Struktur, Orientierung und Verlässlichkeit innerhalb des Geltungsbereiches zu geben. Damit er diese Aufgabe erfüllen kann, sind bei seiner Erstellung eine Reihe möglicher Schwierigkeiten zu beachten und zu vermeiden.

¹² http://iee-ies.org/resources/media/about/history/iee_codeofethics.pdf. (Stand: März 2013).

Für jeden Ethikkodex gilt, da er moralische Regeln oder Normen aufstellt, zunächst die durch Schopenhauer formulierte Alltagsweisheit: „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer.“¹³ Ein Ethikkodex zu erstellen ist ergo ein Leichtes. Ein paar Regeln sind schnell zur Hand. Einen solchen Kodex aber im Ganzen und seine Regeln im Einzelnen zu begründen, ist dagegen im Sinne Schopenhauers eine schwierige Aufgabe. Einige dieser Schwierigkeiten wurden bereits in der Einführung aufgedeckt. Im Folgenden werden diese gemeinsam mit weiteren aufgelistet und erläutert, um damit mögliche Fallstricke beim Erstellen von Ethikkodizes aufzuzeigen. Die Auflistung ist sicherlich nicht vollständig und die Explikation der aufgeführten möglichen Schwierigkeiten nur auf wenige Hinweise begrenzt. Dies ist aber für die Absicht, eine Vorstellung über mögliche Komplikationen bei der Erstellung von Ethikkodizes zu vermitteln, völlig hinreichend. Die folgende Auflistung und Explikation geben also keine Kochrezepte oder detaillierte Bauanleitungen für Ethikkodizes wieder. Dies wäre auch nicht möglich, da Ethikkodizes von Bereich zu Bereich in puncto ihren Anforderungen stark variieren. Ein Ethikkodex für Mediziner wird andere Regeln aufweisen, als einer für Techniker oder Journalisten.

(1) Auswahl und Begründung der Regeln

Verfolgt man die Absicht, einen Ethikkodex zu erstellen, dann stellt sich zunächst die Frage, welche Regeln er beinhalten soll. Regeln sind, wie vorhin erkannt, schnell zur Hand. Es ist folglich eine Entscheidung zu treffen, welche Regeln in den Kodex aufgenommen werden und welche nicht. Hierzu ist ein Entscheidungskriterium erforderlich. Dieses muss transparent und allgemein akzeptiert sein, da ansonsten der Kodex keinen Anspruch auf allgemeine Geltung erheben kann. Was aber, wenn nun mehrere und vielleicht sogar divergierende Entscheidungskriterien zur Option stehen? In diesem Fall ist also zunächst eine Entscheidung zu treffen, welches Kriterium zur Entscheidung über die Aufnahme einer moralischen Regel in den Kodex verwendet werden soll. Das Problem hat damit eine höhere Stufe erlangt. Denn um diese Vorentscheidung zu treffen ist nun erneut ein Entscheidungskriterium nötig. Es ist erforderlich, um vorab zwischen der Vielfalt an Kriterien zu entscheiden, die eine Regelauswahl für den

¹³ Schopenhauer, Arthur: Preisschrift über die Grundlagen der Moral. In: Arthur Schopenhauers Werke in fünf Bänden. Bd. III. Kleinere Schriften. Zürich, Haffmans, 1991, S. 459; ähnlich auch S. 315 in Werk *Wille in der Natur. Hinweisung auf die Ethik*: „Da ergibt sich, daß Moral-Predigen leicht, Moral-Begründen schwer ist.“

Kodex ermöglichen. Was aber, wenn es nun wieder mehrere Kriterien gibt? Und die gibt es sicherlich. Der Vorgang einer begründeten Entscheidungsfindung anhand von Kriterien mündet unweigerlich in einen regressus in infinitum oder in das bekannte Problem der Letztbegründung. Wie kann man diesen Regress stoppen und das Problem der Letztbegründung lösen? Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass man dem Regress einen festen Anfang gibt. In der Vergangenheit wurde dies zumeist durch eine unbezweifelbare und nicht weiter hintergehbare Autorität geleistet, die zugleich als Letztbegründung fungiert. Diese Autorität kann Gott, ein Kirchenvater, die Bibel, der Koran oder irgendeine andere religiöse oder nicht-religiöse Autorität sein. Auch die Erstellung von Verfassungen und Grundgesetzen von Staaten steht vor diesem Problem.¹⁴ So findet sich in der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 die folgende auf Gott gründende Formulierung: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...] hat sich das Deutsche Volk [...] dieses Grundgesetz gegeben.“ Einen ähnlichen Bezug oder Rekurs auf Gott findet sich in den Verfassungen oder Grundgesetzen vieler anderer Nationen.

Aufgrund der Globalisierung arbeiten heute immer häufiger Personen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft zusammen, einschließlich Atheisten und Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Dieser Tatsache muss ein Ethikkodex Rechnung tragen. Seine Letztbegründung kann daher nicht mehr mit Rekurs auf eine Autorität geleistet werden. Als nicht-transzendente und innerweltliche Möglichkeit, den unendlichen Regress zu vermeiden, bietet sich der Konsens an. Ein solcher Konsens kann beispielsweise in einem rationalen Diskurs unter fairen Diskursbedingungen entwickelt werden, wie ihn Habermas konzipierte. Ein solcher Diskurs gründet auf einem fairen Austausch von Argumenten und auf der gemeinsamen Zustimmung aller am Diskurs Beteiligten, beispielweise für die in ihm entwickelten moralischen Normen und Regeln eines Ethikkodex. „In diesem Diskurs zählen nur »öffentliche« Gründe, also Gründe, die auch jenseits einer partikulären Glaubensgemeinschaft überzeugen können.“¹⁵ In diesem Sinne muss ein Ethikkodex das Filter der Diskursbedingungen passieren, um allgemeine Akzeptabilität beanspruchen zu können. Obgleich der rationale Diskurs als ein adäquates und vor allem als ein allgemein zumutbares Mittel erscheint, die Regeln für einen Ethikkodex auszuwählen und zu begründen, ist es doch strittig, ob

¹⁴ Siehe u.a.: Franz, Jürgen H.: Religion in der Moderne. Die Theorien von Jürgen Habermas und Hermann Lübbe. Berlin, Frank & Timme, 2009, S. 56ff.

¹⁵ Habermas, Jürgen: Zwischen Naturalismus und Religion. Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2005. S. 255.

die erforderlichen fairen Diskursbedingungen de facto realisiert werden können. Selbst wenn dies gelänge, wäre damit die angestrebte objektive Geltung der Regeln noch nicht erreicht. Streng genommen wäre die Geltung nicht objektiv, sondern intersubjektiv.¹⁶ Es gibt weitere Alternativen, die aber hier nicht aufgeführt werden müssen, da die Problematik bereits deutlich ist: Ethikkodizes können nur dann die angestrebte allgemeine Geltung erlangen, wenn die Auswahl der Regeln anhand allgemein akzeptierter und begründeter Kriterien erfolgt. Es versteht sich von selbst, dass ein Ethikkodex, der nicht auf einer allgemeinen Zustimmung und Geltung gründet, seinen Zweck nicht erfüllen kann.

Die Begründung der einzelnen moralischen Regeln eines Ethikkodex steht vor dem gleichen Problem oder der gleichen Frage wie ihre soeben erörterte Auswahl. Die Antwort kann daher hier unmittelbar gegeben werden und ähnelt der soeben aufgeführten: Ethikkodizes können nur dann allgemeine Geltung beanspruchen, wenn jede einzelne ihrer Regeln plausibel, transparent, und allgemein, d.h. von allen Beteiligten, akzeptiert ist. Plausibel ist die Regel, wenn sie wohl begründet und intersubjektiv nachvollziehbar ist.

(2) Konsistenz und Kohärenz

Die Regeln eines Ethikkodex müssen konsistent und kohärent sein. Dies bedeutet, sie dürfen einerseits einander nicht widersprechen. Es ist folglich die Möglichkeit auszuschließen, dass die Einhaltung einer Regel nicht zugleich die Verletzung einer anderen notwendig impliziert. Andererseits müssen alle Regeln ein geschlossenes Ganzes ergeben. Dies bedeutet, dass jede neue Regel sich kohärent in die bereits vorhandenen Regeln einfügen muss.

(3) Objektivität

Ethikkodizes und jede einzelne ihrer moralischen Regeln müssen objektivierbar und damit verallgemeinerbar sein. Denn nur damit wird eine breite, intersubjektive Zustimmung und, im

¹⁶ Horster, Detlef: Warum moralisch sein? Rechte und Pflichten, Werte und Normen. In: Schnädelbach, Herbert; Hastedt, Heiner; Keil, Geert (Hrsg.): Was können wir wissen, was sollen wir tun? Zwölf philosophische Antworten. 2. Auflage. Hamburg, Rowohlt, 2011, S. 57.

besten Fall, ihre universelle Geltung ermöglicht. Subjektive Regeln haben in einem Ethikkodex nichts verloren.

(4) Balance

Die moralischen Regeln eines Ethikkodex liegen in puncto ihrer inhaltlichen Aussage zwischen allgemeinen ethischen Prinzipien und besonderen moralischen Handlungsgeboten in ebenso besonderen Handlungssituationen. Im ersten Fall sind sie nur schwer zu operationalisieren und zu praktizieren. So ist die Goldene Regeln zwar unmittelbar einsichtig, aber in komplexen Handlungssituationen nicht unmittelbar in eine Handlungsentscheidung zu überführen. Gleiches gilt für den kategorischen Imperativ Kants. Im Grenzfall würde es sogar hinreichen, in einem Ethikkodex nur diesen einzigen Imperativ als ethisches Grundprinzip aufzuführen. Der Kodex wäre dann sogar in der Tat ein echter Ethikkodex und kein Moralkodex, da er keine besonderen moralischen Regeln vorgibt, sondern nur das allgemeine ethische Prinzip, aus dem diese Regeln deduziert werden können (siehe oben). Allerdings wäre es dann jeweils dem Handelnden überlassen, aus diesem Prinzip in konkreten Situationen und mitunter sehr rasch eine konkrete Handlung abzuleiten, was sicherlich keine leichte Aufgabe ist.

Im zweiten Fall sind dagegen unendlich viele Regeln erforderlich, da keine Handlungssituation mit einer anderen identisch ist und es ergo unendlich viele zu regelnde Handlungssituationen gibt. Es gibt eine unendliche Vielfalt von Situationen und damit stets auch eine unendliche Vielfalt an möglichen Handlungen bis hin zur Nichthandlung.¹⁷ Aufgrund dessen ist es grundsätzlich unmöglich, einen Ethikkodex zu konzipieren, der für jede nur denkbare konkrete Situationen eine adäquate konkrete Handlungsanweisung gibt, beispielsweise in der Form: In der konkreten Situation A, die durch den Ort a, die Zeit b, das Wetter c, eine Person des Geschlechts d, des Alters e, des Gewichts f und der Größe g usw. gegeben ist, sollte diese Person die Handlung B ausführen, die darin besteht dass sie zunächst x realisiert und sodann y und schließlich z. Bei der Erstellung von Ethikkodizes ist folglich eine Balance zwischen zu allgemeinen Regeln einerseits und zu konkreten Regeln andererseits zu finden.

¹⁷ Die Möglichkeit der Nichthandlung widerlegt im Übrigen das politisch häufig geäußerte Argument, es gäbe keine Alternative. Dies ist falsch, denn zu jeder Handlung gibt es grundsätzlich die Nichthandlung. Es gibt also zumindest immer zwei Handlungsoptionen und damit zumindest immer eine Alternative.

(5) Präskription

Die Regeln eines Ethikkodizes sind moralische Regeln. Als solche sind sie keine deskriptiven Aussagen, die urteilen, was ist, sondern präskriptive Aussagen, die urteilen, was sein soll. Sie können folglich grundsätzlich als Sollensregeln oder Sollenssätze formuliert oder zumindest paraphrasiert werden. Ist dies nicht möglich, so ist kritisch zu prüfen, ob es sich überhaupt um einen Ethikkodex handelt und nicht bloß um eine Wunschliste oder einen Anforderungskatalog. Der Code of Ethics des IEEE ist beispielsweise nicht in Form von Sollenssätzen geschrieben. Wie man aber leicht nachweisen kann, ist eine Umformulierung in Sollenssätze ohne Mühe vorzunehmen.

(6) Freiwillige Selbstverpflichtung

Ethikkodizes gründen auf Freiwilligkeit. Kodizes, die auf Zwang oder Strafandrohung gründen sind keine Ethikkodizes, sondern verbindliche Rechtsvorschriften. Daher ist es zweckmäßig, den moralischen Regeln eines Ethikkodex eine Präambel voranzustellen, welche die freiwillige Selbstverpflichtung zu den darauf folgenden Regeln unmissverständlich zum Ausdruck bringt. Ethikkodizes beinhalten keine rechtlich verbindlichen Gesetze, deren Nichtbeachtung unter Strafe steht, sondern moralische Regeln, die dadurch ihre allgemeine, objektive Geltung erlangen, dass alle Beteiligten sich gemeinsam freiwillig zur Einhaltung dieser Regeln verpflichten. Die Missachtung einer moralischen Regel steht nicht unter Strafe, vorausgesetzt es wird dabei nicht zugleich ein Gesetz verletzt. Die Missachtung einer Regel eines Ethikkodex ist moralisch verwerflich. Diese Missachtung der Regel ist stets begleitet von einer Missachtung durch die Gemeinschaft, die sich diesen Regeln verpflichtet hat. Wer also eine moralische Regel eines Ethikkodex missachtet, kann daher von der Gemeinschaft zur Rechenschaft gezogen werden. Denn ebenso wie bei der Verletzung von Gesetzen trägt man auch bei der Missachtung von moralischen Regeln eine *Verantwortung*. Die Gemeinschaft darf erwarten, dass sie von der Person, welche eine ihrer moralischen Regeln missachtet, eine *Antwort* auf die Frage erhält, warum sie die Regel missachtet hat.

Die Missachtung moralischer Regeln ist, wie die Erfahrung lehrt, keine Seltenheit. Dies gilt auch für Kodizes, wie beispielsweise das Verhalten einer beachtlichen Zahl von Unternehmen

zeigt, die Mitglied des United Nation Global Compact (UNGC) sind. Der Global Compact ist eine „strategische Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten.“¹⁸ Die Verpflichtung, das eigene Unternehmen an diesen zehn universellen Prinzipien auszurichten, die als Nachhaltigkeitskodex interpretiert werden können, gründet ebenso wie bei einem Ethikkodex auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung. Als Gegenleistung darf das Unternehmen das inzwischen sehr begehrte Global Compact Logo auf seinen Internetseiten, Geschäftsbriefen und Werbebroschüren platzieren. Es ist vor allem deswegen begehrt, weil es Wettbewerbsvorteile im Konkurrenzkampf verspricht. Dies ist zunächst nicht verwerflich. Kritik ist aber dann angebracht, wenn das Unternehmen sich durch dieses Logo öffentlich als ein nachhaltiges Unternehmen präsentiert und zugleich unternehmensintern seine nachhaltige Entwicklung vernachlässigt oder gar gegen grundlegende Nachhaltigkeitsprinzipien verstößt, was heute unter dem Begriff des Bluewashing bekannt ist. Im Jahre 2010 publizierte die Wochenzeitung *Die Zeit* eine Statistik, aus der hervorgeht, dass 19 % der Unterzeichner des Global Compact den Umweltschutz missachten, 9 % Arbeitsrechte verletzen und 4 % gegen Menschenrechte verstoßen. Bei weiteren 4 % konnte Korruption nachgewiesen werden.¹⁹ Dies ist ein deutlicher Missbrauch, denn der Zweck des Handelns liegt hier eindeutig außerhalb einer nachhaltigen (oder moralischen) Handlung.

(7) Zwecke

Ganz im Sinne Kants sind die moralischen Regeln eines Ethikkodizes so zu gestalten, dass sie ausschließlich zu moralischen Handlungen auffordern. Dies ist der alleinige Zweck einer moralischen Regel. Regeln, die beispielsweise ökonomischen, technischen oder anderen nicht moralischen Zielen verpflichtet sind, sind keine moralischen Regeln und gehören nicht in einen Ethikkodex. In diesem Sinne ist die folgende Regel eine ökonomische, aber keine moralische: Du sollst so handeln, dass der Gewinn des Unternehmens maximiert wird. Ob dieser Gewinn in moralischer oder unmoralischer Weise erzielt wird, ist dabei belanglos. Denn dies legt die

¹⁸ www.globalcompact.de (Stand: März 2013).

¹⁹ DIE ZEIT No. 35, 9. Dezember 2010.

Regel nicht fest. Primärer Zweck der Regel ist allein der ökonomische Gewinn. Es ist zwar denkbar, dass dieser Gewinn moralischen Zwecken zugeführt wird. Aber solange dieser moralische Zweck nicht als primärer Zweck der Regel zu erkennen ist, ist sie keine moralische Regel und damit keine Regel eines Ethikkodex. Die folgende Regel ist dagegen eine moralische, da ihr primärer Zweck unverkennbar ein moralischer ist: Du sollst deine Mitarbeiter fair behandeln und gerecht entlohnen.

(8) Ethische Fundierung

Bei der Erstellung von Ethikkodizes und ihrer moralischen Regeln ist vor allem auf ihre ethische Fundierung zu achten. Ohne eine ethisch-theoretische Fundierung sind Ethikkodizes immer der Gefahr der Willkürlichkeit, Laienhaftigkeit und Ungenauigkeit ausgesetzt. Ein bereichsbezogener Ethikkodex sollte daher stets von Fachexperten des Bereichs gemeinsam mit Moralwissenschaftlern, also mit Ethikern erstellt werden. Dabei sind gleichzeitig möglichst alle dem Bereich zugehörigen Personen, oder Vertreter dieser Personen, in den Prozess der Erstellung einzubeziehen. Denn nur so kann eine freiwillige Selbstverpflichtung, den Regeln des Kodex zu folgen, erwartet werden.

WERTE

Die Regeln eines Ethikkodex gründen vielfach auf Werten. Beide Begriffe - Regel und Wert - sind zu unterscheiden. Eine Regel kann zwar auf Werte Bezug nehmen, aber sie ist selbst kein Wert. Gleiches gilt für den Begriff der Norm, der hier synonym mit dem der Regel verwendet wird. Auch sie ist kein Wert. Regeln oder Normen eines Ethikkodizes gründen daher auf etwas, das allgemein als wertvoll geachtet oder als wertvoll geschätzt wird. Aber woher weiß man, ob das, was in den Regeln zum Ausdruck gebracht wird, allgemein wertgeschätzt wird? Gibt es überhaupt objektive und damit verallgemeinerbare Werte oder sind Werte subjektiv? Hier gehen die Positionen weit auseinander.²⁰ Ein plausibler Mittelweg ist, dass es zwar objektive

²⁰ Siehe z.B.: Ritter, Joachim; Gründer, Karlfried; Gabriel, Gottfried (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Stichwort: Wert. Basel, Schwabe, 1971-2007. Siehe auch Horster, a.a.O., S. 59ff.

Werte gibt, aber dass sie subjektiv und kulturell unterschiedlich verwirklicht oder gelebt werden.

Der Begriff des Wertes hat seine Wurzeln im ökonomischen Bereich.²¹ Heute ist der Begriff des Wertes außerordentlich facettenreich. Es gibt neben anderen wirtschaftliche, technische, kulturelle, religiöse und moralische Werte. Die Regeln eines Ethikkodex nehmen unmittelbar auf moralische Werte Bezug, ansonsten ist es kein Ethikkodex. Dies bedeutet nicht, dass andere Werte nicht mittelbar einfließen. So wird beispielsweise in der folgenden moralischen Handlungsregel indirekt ein kultureller Wert mit berücksichtigt: Du sollst alle Personen unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft fair behandeln. Der moralische Wert, der hier im Vordergrund steht und die Regel als eine moralische ausweist, ist der Wert der Fairness. Dagegen gehört die nachfolgende technische Regel nicht in einen Ethikkodex, da sie keinen moralischen Wert zum Ausdruck bringt: Du sollst technische Geräte so herstellen, dass sie funktionieren. Dieses Gebot gründet auf dem technischen Wert der Funktionalität.²² Ohne Zweifel ist ein funktionstüchtiges, technisches Gerät wertvoller als ein nicht funktionsfähiges, aber mit Moral hat Funktionalität nichts gemeinsam. Ähnlich auch der Ausruf „Can Do!“, der dazu auffordert, Alles, was man technisch herstellen kann, auch herzustellen.²³ Dieser Ausruf widerspricht jeglicher Moral, denn der Zweck moralischer Regeln ist gerade zu verhindern, dass man Alles tut, was man tun kann. So erweist sich dieser „technologische Imperativ als Perversion jeglicher Moral, ja als die proklamierte Unmoral.“²⁴ Anders die folgende ältere, aber immer noch bekannte Handlungsregel von Elektroingenieuren: Gestalte Elektrogeräte immer so, dass man nicht mit der Netzspannung in Berührung kommt. In dieser Regel geht es nicht mehr um die Funktionalität eines technischen Gerätes, sondern um die Sicherheit und die Gesundheit des Anwenders. Bei dieser Regel ist man folglich um das Wohl des Anderen bedacht, was zweifelsfrei ein moralisches Anliegen ist. Der Zweck dieser Regel ist also

²¹ Ebd.

²² In der VDI-Richtlinie 3780 „Technikbewertung - Begriffe und Grundlagen“ (Berlin, Beuth 1991) wird die Funktionalität als einer von acht Grundwerten ausgewiesen. Dies ist begründbar, da es in dieser Richtlinie nicht um einen Ethikkodex geht, sondern um die Bewertung von Technik und ihren Folgen. Da Technik nachweislich immer eine Form von Handlung ist und damit moralischen Maßstäben unterliegt, ist es allerdings strittig, ob es plausibel ist, der Funktionalität den hohen Status eines von acht Grundwerten einzuräumen.

²³ Ausruf von Bauingenieuroffizieren der US Navy während und in der Nachkriegszeit des zweiten Weltkrieges.

²⁴ Lenk, Hans, Ropohl, Günther: Technik und Ethik. 2. Auflage. Leipzig, Reclam, 1993, S. 7.

unmittelbar ein moralischer. Dies ist bei der folgenden exemplarischen Handlungsregel nicht der Fall: Du sollst den wirtschaftlichen Gewinn des Unternehmens, in dem du arbeitest, erhöhen. Hier könnte man einwenden, dass mit dem Gewinnwachstum des Unternehmens zugleich die Mitarbeiter in puncto Wohlstand besser gestellt werden und folglich diese Regel auch einen moralischen Aspekt hat. Auch wenn dies der Fall sein sollte, was keinesfalls sicher ist, gehört diese ökonomische Regel nicht in einen Ethikkodex, zumindest nicht in dieser Formulierung. Denn in ihr ist der primäre Zweck ein ökonomischer, aber kein moralischer. Der moralische Wert des Wohlergehens der Mitarbeiter ist hier nur sekundär und ggf. nur ein Epiphänomen. Eine de facto moralische Handlungsregel wäre statt dessen: Handle stets zum Wohle deiner Mitarbeiter und Kunden und orientiere deine wirtschaftlichen Maximen an diesem Wohl.

Ebenso wie bei den moralischen Regeln des Ethikkodex stellt sich auch bei den Werten die Frage nach der objektiven, allgemeinen Geltung. Und ebenso wie bei den Regeln ist auch die Beantwortung dieser Frage der Gefahr eines regressus in infinitum ausgesetzt, wenn man nicht alternative Wege, wie beispielsweise den des rationalen Diskurses einschlägt, obgleich auch dieser strittig ist (siehe oben). Die Frage muss also hier nicht erneut diskutiert werden. Zumindest bei einigen Werten scheint die Frage nach der allgemeinen Geltung unproblematisch. Hierzu gehören das menschliche Leben als solches und die Gesundheit des Menschen. Beide scheinen universelle Werte darzustellen. Doch bereits beim menschlichen Leben wird die Sachlage kritisch, wie die seit einiger Zeit geführte Debatte um die Sterbehilfe zeigt. Der Wert des Lebens kollidiert hier mit dem Wert der freien Selbstbestimmung, des Sterbenwollens. In gleicher Weise gibt es auch zwischen vielen anderen Werten immer wieder Fälle des Konfliktes, die man innerhalb eines Ethikkodex sicherlich nie vollständig ausräumen kann, die aber bei seiner Erstellung zu beachten sind. Andere Werte, die in moralischen Regeln eines Ethikkodex einen hohen Rang haben, sind beispielsweise die bedingungslose Würde des Menschen, seine Freiheit und seine Selbstbestimmung. Als universell wertvolle Eigenschaften gelten Ehrlichkeit und Fairness.

Es ist zu beachten, dass bereits die Aufnahme einer Regel in einen Ethikkodex einer Wertung unterliegt und zwar unabhängig davon, ob die Regel selbst auf einem Wert gründet oder nicht. Denn es muss ein begründetes Urteil gefällt werden, ob eine Regel in den Kodex aufgenommen werden soll oder nicht. Dies bedeutet, dass die einzelnen potentiellen Regeln dahingehend zu

bewerten sind, ob sie aufnahmefähig sind oder nicht. Auch dies ist also eine Wertung. Allerdings ist diese Wertung häufig selbst keine moralische Wertung. Vielmehr spielt dabei der wissenschaftliche Wert der Widerspruchsfreiheit, der Plausibilität und der Kohärenz, wie oben expliziert, eine wichtige Rolle.

FAZIT

In diesem Aufsatz wurden aufbauend auf einer einführenden Explikation der Grundbegriffe Ethik, Kodex und Freiheit, die möglichen Schwierigkeiten der Erstellung eines Ethikkodex ausgewiesen und erörtert. Es wurde nachgewiesen, dass dabei insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten sind: Auswahl und Begründung der Regeln, Konsistenz und Kohärenz, Objektivität, Balance, Präskription, Freiwillige Selbstverpflichtung, Zwecke und ethische Fundierung. Da die Regeln eines Ethikkodex vielfach auf Werte rekurrieren, wurden anschließend typische Probleme beim Bezug auf Werte in Ethikkodizes aufgezeigt. Es wurde begründet, dass allein moralische Werte in einen Ethikkodex gehören, nicht aber technische, ökonomische oder andere.

LITERATUR

Habermas, Jürgen: Zwischen Naturalismus und Religion. Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2005.

Horster, Detlef: Warum moralisch sein? Rechte und Pflichten, Werte und Normen. In: Schnädelbach, Herbert; Hastedt, Heiner; Keil, Geert (Hrsg.): Was können wir wissen, was sollen wir tun? Zwölf philosophische Antworten. 2. Auflage. Hamburg, Rowohlt, 2011, S. 50-68.

IEEE: Code of Ethics des IEEE (Fassung von 1990) z.B. als pdf-Datei unter: http://iee-ies.org/resources/media/about/history/ieee_codeofethics.pdf. (Stand: März 2013).

Lenk, Hans, Ropohl, Günther: Technik und Ethik. 2. Auflage. Leipzig, Reclam, 1993.

Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Stuttgart, Reclam, 2000.

Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. Stuttgart, Kröner, 2005.

Presserat: Publizistische Grundsätze (Pressekodex): http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_2013_01.pdf (Stand: März 2013).

Ritter, Joachim; Gründer, Karlfried; Gabriel, Gottfried (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Stichwort: Wert. Basel, Schwabe, 1971-2007

Schopenhauer, Arthur: Preisschrift über die Grundlagen der Moral. In: Arthur Schopenhauers Werke in fünf Bänden. Bd. III. Kleinere Schriften. Zürich, Haffmans, 1991.

United Nations Global Compact: www.globalcompact.de (Stand: März 2013).

VDI: Richtlinie 3780. Technikbewertung - Begriffe und Grundlagen. Berlin, Beuth, 1991.

VDI: Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs: <http://www.vdi.de/fileadmin/media/content/hg/16.pdf> (Stand: März 2013).

Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. In: ders.: Werkausgabe Band I, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2006.